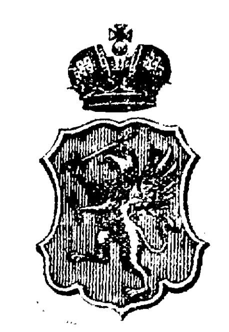
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXXII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи с. их Вѣдомостей въ замкѣ.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „



Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXXII. Jahrgang.

№ 97. Пятница 24. Августа — Freitag 24. August. 1884.

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя о потерѣ отставнымъ рядовымъ 81. пѣхотнаго Апшеронскаго полка Игнатіемъ Куликовскимъ указа объ отставкѣ за № 3117 выданнаго ему Рижскимъ уѣзднымъ воинскимъ начальникомъ 4. Мая 1882 года, проситъ считать указъ этотъ недѣйствительнымъ, такъ какъ онъ замѣненъ дубликатомъ. № 9207. 3

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Указомъ Правительствующаго Сената отъ 8. Августа сего года за № 1886 непремѣнный членъ Лифляндскаго Приказа общественнаго призрѣнія, коллежскій совѣтникъ Якоби, произведенъ за выслугу лѣтъ въ статскіе совѣтники со старшинствомъ съ 19. Марта 1884 г.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 8. August c. sub Nr. 1886 ist das beständige Mitglied des Livländischen Collegii allgemeiner Fürsorge, Collegienrath Jacoby, für ausgediente Jahre zum Staatsrath mit der Anciennetät vom 19. März 1884 befördert worden. Nr. 1214.

Канцелярскій служитель Эстляндскаго Губернскаго Правленія Павелъ Фалькъ перемѣщенъ на службу въ Лифляндское Губернское Правленіе канцелярскимъ служителемъ. № 3907.

Der Kanzleiofficiant der Estländischen Gouvernements-Regierung Paul Falk ist als Kanzleiofficiant zum Dienst der Livländischen Gouvernements-Regierung übergeführt worden. Nr. 3907.

Государь Императоръ Высочайше повелѣть соизволилъ: признавать Николая Камарина Итальянскимъ вице-консуломъ въ Ригѣ.

Вслѣдствіе указа Правительствующаго Сената отъ 10. Августа с. г. за № 10739 Лифляндскій Губернаторъ доводитъ объ этомъ до всеобщаго свѣдѣнія съ тѣмъ, чтобы Г. Камарину оказываемы были по сему званію помощь и правосудіе въ случаѣ нужды и справедливыхъ его требованій. № 10005.

Der Herr und Kaiser hat Allerhöchst zu befehlen geruht: den Nicolai Kamarin als Italienischen Vice-Consul in Riga anzuerkennen.

In Folge Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 10. August c. sub Nr. 10739 bringt der Livländische Gouverneur Solches zur allgemeinen Kenntniß, bei der Weisung, dem Herrn Kamarin in diesem Amte erforderlichen Falls auf seine gesetzlichen Requisitionen Schutz und Beistand zu gewähren. Nr. 10005.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено доктору медицины В. Гису, открытіе сельской аптеки въ имѣніи Сиссегаль, Рижскаго уѣзда. № 1975.

Vom Livländischen Gouverneur ist dem Dr. med. W. Gieß die Concession zur Anlage einer Landapotheke auf dem im Rigaschen Kreise belegenen Gute Sissegal ertheilt worden. Nr. 1975.

Въ Лифляндское Губернское Правленіе очень часто поступаютъ прошенія отъ частныхъ лицъ, по формѣ своей не соотвѣтствующія требованіямъ ст. 130 части 1. Свода мѣстн. узакон. губ. Остз., а за тѣмъ подлежащія возвращенію съ надписью, отъ чего происходитъ для Губернскаго Правленія излишняя переписка и для самихъ просителей замедленіе въ рѣшеніи по ихъ прошеніямъ.

Вслѣдствіе сего Лифляндское Губернское Правленіе симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что при подачѣ въ Губернское Правленіе прошеній непремѣнно должны быть соблюдаемы установленныя въ ст. 130 Свода мѣст. узак. ч. I правила.

Bei der Livländischen Gouvernements-Regierung werden von Privatpersonen häufig Suppliken eingereicht, welche in formeller Beziehung nicht den Anforderungen des Artikel 130 des Prov. Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I entsprechen und daher den Supplicanten mit einer Dorsualresolution retradirt werden müssen, hierdurch aber entsteht für die Gouvernements-Regierung eine unnütze Correspondenz und für die Supplicanten selbst eine Verzögerung der Entscheidung auf ihre betreffenden Suppliken.

In Folge dessen wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Einreichung von Suppliken bei der Gouvernements-Regierung die im Art. 130 des Prov. Codex Thl. I aufgestellten Regeln unbedingt beobachtet werden müssen. Nr. 2163. 1

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ, произвести розыскъ приписаннаго къ имѣнію Гросъ Эллей крестьянина Яна Рудзита 17½ лѣтъ, лютеранскаго исповѣданія, состоящаго подъ слѣдствіемъ за нарушеніе распоряженій начальства, и въ случаѣ отысканія выслать его въ Уголовное Отдѣленіе упомянутаго Магистрата.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Raths werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem wegen Uebertretung obrigkeitlicher Anordnungen in Untersuchung stehenden, zum Gute Groß-Elley verzeichneten Bauern Jahn Rudsit, welcher 17½ Jahre alt ist und der lutherischen Confession angehört, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor die Criminal-Deputation des erwähnten Raths zu sistiren. Nr. 7177. 1

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ бывшаго городоваго Вильгельма Маркитанта, 34 лѣтъ, лютеранскаго исповѣданія, состоящаго подъ слѣдствіемъ за пораненіе, и въ случаѣ отысканія выслать его въ Уголовное Отдѣленіе упомянутаго Магистрата. № 7199. 1

In Folge Unterlegung des Rigaschen Raths werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem wegen Körperverletzung in Untersuchung stehenden ehemaligen Schutzmann Wilhelm Markitant, welcher 34 Jahre alt ist und lutherischer Confession ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor die Criminal-Deputation des erwähnten Raths zu sistiren. Nr. 7199. 1

Вслѣдствіе требованія уѣзднаго воинскаго начальника Выборгской губерніи Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ запаснаго ротнаго сигналиста Яна Іогана Матталя, уволеннаго Выборгскою полицейскою Управою 5/17. Января 1879 г. въ С.-Петербургѣ на 7 мѣсяцевъ и до сихъ поръ нигдѣ не розысканнаго и въ случаѣ отысканія донести о томъ сему Губернскому Правленію.

Янъ Матталь происходитъ изъ крестьянъ имѣнія Шлосъ-Нейгаузенъ, Верроскаго уѣзда, исповѣданія лютеранскаго, холостъ; примѣты его слѣдующія: отъ роду около 37 лѣтъ, росту 2 арш. 4⁶⁄₈ верш., волосы и брови свѣтлорусые, глаза голубые, носъ и ротъ умѣренные.

In Folge Requisition des Kreis-Militairchefs des Wyborgschen Gouvernements wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung allen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zur Reserve gehörigen Compagnie-Signalisten Jaan Johann Mattal, welcher von der Wyborgschen Polizeiverwaltung am 5. (17.) Januar 1879 auf 7 Monate nach St. Petersburg entlassen wurde und bis hiezu nirgends zu ermitteln gewesen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber anher zu berichten.

Jaan Mattal stammt aus der Gemeinde des Gutes Schloß-Neuhausen im Werroschen Kreise, ist lutherischer Confession und ledig; sein Signalement ist folgendes: ca. 37 Jahre alt, 2 Arschin 4⁶⁄₈ Werschok groß, Haare und Augenbrauen hellblond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt. Nr. 7348. 2

Вслѣдствіе отношенія Управленія Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ бывшаго 1. Перновскаго лѣсничаго Михаэлиса отъ котораго слѣдуетъ истребовать объясненіе по служебному дѣлу, и въ случаѣ отысканія сообщить о томъ сему Губернскому Правленію. № 7350. 2

In Folge Requisition der Baltischen Domainen-Verwaltung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem früheren 1. Pernauschen Kronsförster Michaelis, von welchem eine Erklärung in Dienstangelegenheiten einzuverlangen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber anher zu berichten. Nr. 7350. 2

Сѣдлецкое Губернское Правленіе уведомило, что 7. Іюня с. г. въ посадѣ Морды, Сѣдлецкаго уѣзда, произошелъ пожаръ, отъ котораго сгорѣло зданіе въ коемъ помѣщался гминный судъ 2. округа названнаго уѣзда, со всѣми дѣлами, бумагами и прочимъ имуществомъ суда.

Объ этомъ Лифляндское Губернское Правленіе доводитъ до свѣдѣнія всѣхъ присутственныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ Лифляндской губерніи, на предметъ возобновленія ими своихъ требованій къ названному суду по тѣмъ дѣламъ, по которымъ отъ него не получено отвѣтовъ. № 7351. 3

Die Sedletzsche Gouvernements-Regierung hat anher mitgetheilt, daß bei einer am 7. Juni a. c. in dem im Sedletzschen Kreise belegenen Hackelwerk Mordy ausgebrochenen Feuersbrunst das Gebäude, in welchem sich das Gminengericht des 2. Bezirks genannten Kreises befand, mit allen Acten, Schriftstücken und dem übrigen Inventar des Gerichts niedergebrannt sei.

Vorstehendes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Kenntniß aller Behörden und Amtspersonen des Livländischen Gouvernements gebracht, damit sie ihre etwaigen, an das oberwähnte Gericht gerichteten und bisher unerledigt gebliebenen Requisitionen erneuern. Nr. 7351. 3

Вслѣдствіе представленія Венденскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Правленіе всѣ разныя мѣста и должностныхъ лицъ проситъ, подчиненнымъ же предписываетъ произвести розыскъ приписанныхъ къ крестьянскимъ обществамъ имѣній: Шлосъ-Шуенъ — Якова Бальтгальва и Ней-Шуенъ — Андреса Берзинга, состоящихъ подъ слѣдствіемъ за подлогъ, и въ случаѣ отысканія выслать ихъ по этапу въ упомянутый Ландгерихтъ, для объявленія имъ приведенія надъ ними въ исполненіе состоявшагося о нихъ судебнаго приговора. № 7375. 3

In Folge Unterlegung des Wendenschen Landgerichts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle gleichstehenden Behörden und Amtspersonen ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem zur Schloß-Schujenschen Gemeinde angeschriebenen Jacob Baltgalw und nach dem zur Neu-Schujenschen Gemeinde verzeichneten Andres Behrsing, welche beide wegen Fälschung in Untersuchung stehen, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle die genannten Personen, behufs Publication und Erfüllung des wider dieselben ergangenen Urtheils, arrestlich an das erwähnte Landgericht auszusenden. Nr. 7375. 3

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rigasche Dienstocladist Hans Weber in Anzeige gebracht hat, daß ihm der vom Rigaschen Rathe am 5. Juli 1882 sub Nr. 3717 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuerverwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Placatpaß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 11124. 3

Riga, den 13. August 1884.

Прокламы. Proclama.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Herbstjuridik am 17. September d. J. zu eröffnen, als wird Solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die vor dem 1. December d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik in Vortrag kommen werden. Den Mandataren aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concurssachen, zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen. Nr. 5884. 3

Riga-Schloß, den 17. August 1884.

In Concurssachen des weil. Lemsalschen Kaufmanns Carl Dambe haben alle Diejenigen, welche sich mit Forderungen gegen besagte Concursmasse beim Lemsalschen Rathe gemeldet haben, aufgefordert werden müssen, sich am 3. September 1884, um 12 Uhr Mittags im Locale des Lemsalschen Rathes zur Anhörung der öffentlichen Publication des Urtheils in besagter Concursangelegenheit einzufinden. Im Falle des Ausbleibens wird angenommen werden, daß der Ausbleibende auf die Anhörung des Urtheiles verzichtet und soll es so angesehen werden, als ob demselben das Urtheil publicirt wäre.

Lemsal-Rathhaus, den 16. August 1884. Nr. 2952. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Alexander von Grünewaldt, Erbbesitzer des im Neuermühlenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Bellenhof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Bellenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Bellenhof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Bellenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

Das Gesinde Maxteneek, groß 15 Thlr. 64 Gr., dem Bauer Kristap Mackar, für den Preis von 5500 Rbl. S. Nr. 900. 3

Wolmar, den 10. August 1884.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaan Waldmann, Erbbesitzer des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Tappik belegenen Grundstücks Kople B Nr. 13, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten respectiven Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. Januar 1885, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Kople B Nr. 13, groß 13 Thaler $69^{102}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Waldmann, für den Preis von 2000 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 5. Juli 1884. Nr. 1347. 1

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgericht wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Penneküll belegene Grundstück Luiga Nr. 1 A, sammt Appertinentien, welches dem vor längerer Zeit verstorbenen Herrn Rolang gehört, zufolge von den Erben desselben abgeschlossenen und gerichtlich bestätigten Transacts, nunmehr in den Besitz des ältesten Sohnes defuncti, Namens Johann Rolang übergehen solle und werden daher, mit Ausnahme der livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, alle Diejenigen, welche gegen solche Besitzübertragung etwa rechtliche Einwendungen erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 5. Januar 1885 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Einwendungen anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich in dieser Zeit nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß besagtes Grundstück nebst Appertinentien dem Johann Rolang zu dessen vollen unumschränkten Besitz diesseits erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 5. Juli 1884. Nr. 1354. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Jaan Raukas und Michel Peters, Erbbesitzer des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Kawershof belegenen Grundstücks Tikko Nr. 5, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen dieses ihnen zeither gemeinschaftlich gehörige Grundstück in die unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, getheilt worden ist, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Gesellschaftern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme des Herrn Besitzers von Kawershof, dessen Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. Januar 1885, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Gesellschaftern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Tikko Nr. 5 A, groß 11 Thlr. 58 Gr., dem Bauer Jaan Raukas, für den Preis von 1900 Rbl. S.

2 Tikko Nr. 5 B, groß 11 Thlr. 58 Gr., dem Bauer Michel Peters, für den Preis von 1900 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 9. Juli 1884. Nr. 1385. 3

Pehz Sehjas pagasta-waldes protokola no 27. Februar sch. g. Nr. 7, ir scheit peederigs Mikel Jespar, sawu meesigu dehlu Wilh. Eduard Jespar, tadehl ka winam no tahs paschas seewas kuru atraitni prezejis ari padehlis ir — par weenigu apgahdneeku norakstiht luhdsis. Wilh. Eduard Jespar (dsim. 22. Febr. 1875) ir par apgahdneeku sawam tehwam norakstihts tizis, un tadehl top katris kam kahdas pretibas schajâ leetâ, usaizinahts, lihds 13. August 1885 gada tahs pee schejeenes pagasta-waldes atklaht, jo wehlakas peedalischanahs neeewehrotas paliks. Nr. 323. 3

Sehjas pagasta-walde, 13. Aug. 1884.

Lisumas pagasta teesa, Walkas aprinki, Welanas draudsê, zaur scho sinamu dara, ka pee scha pagasta peederoscha wezmata Lihse Neulands ir mirusi un usaizina tadehl wisus, kuri domajahs likumigâs mantoschanas teesibâs buht, ar sawahm peerahdischanahm, ka ari wisus paradu dewejus un prasitajus lihds 27. Oktobram sch. g. pee schahs teesas peeteiktees. Pehz termina notezeschanas neweens wairs netiks klausits, bet ar paradu slehpejeem likumigi isdarits. Nr. 344. 2

Lisumas papasta teesâ, 27. Julijâ 1884.

Zesswaines walstî Zehsu aprinkî ir miruschi: 1) Ahreskreew mahjas gruntneeks Jahnis Ratschewsky un 2) Tschonku mahjas peedsihwotajs Jahns Kaptein, tad teek wisi kas scheem paradâ jeb kam no wineem prasischana usaizinati lihds 1. April 1885 gada sche peeteiktees.

Zesswainê, taî 1. August 1884. Nr. 161. 1

Kad Trikates draudses Teepeles pagasta Kunga mahjas gruntineeks Dahwis Puktin un Steppa mahjas gruntineeks Dahwis Janson ir miruschi, tad teek zaur scho wisi winu paradu deweji un nehmeji usaizinati, ar sawahm paradu prasischanahm lihds 1. Nowemberi s. g. pee schihs teesas peteiktees, jo pehz schi termina notezeschanas netiks neweens paradu dewejs wairs peenemts, bet ar paradu slehpejeem taps likumigi isdarits.

Teepeles pagasta-teesâ, taî 1. Augustâ 1884. Nr. 88. 1

Keipenes pagasta, Rigas aprinki, Jaun-Kaleju mahjas saimneeks Kahrlis Mikelsons ir miris, kapehz top wisi wina paradu deweji un nehmaji usaizinati lihds sch. g. 1. Dezembram pee Keipenes pagast teesas peeteiktees, wehlak netaps wairs neweens klausits, bet ar paradu slehpejeem likumigi darits.

Keipenes pagast-teesâ, 3. Augusta 1884. Nr. 97. 1

Krona Preekuku pagasta teesa usaizina nomirschâ Petera Preedulina paradu dewejus un nehmajus, peeteiktees sche lihds 1885 g. 2. Janwarim. Pehz tam paradu prasischanas nepeenems un ar slehpajeem isdarihs stingri pehz likuma.

Preekulu pagasta teesâ, 3. Augusta 1884. Nr. 178. 1

Gaujenes pils pagasta teesâ, Walkas kreisê, dibinadamees us Widſ. semn. lik. no 1860 g. § 1003, 1020 un 1021 usaizina wisus, miruscha Gaujenes pils muischas kaleja Pawula Bubberg parada dewejus un parada nehmajus, ka ari mantineekus, schai pagasta teesai sawas

prasischanas peemeldeht, paradus nolihdsinaht un mantoschanas teesibas weena gada un seschu nedelu laikā, tas ir lihds 17. Augustam 1885 g. weenigā no schihs pagasta teesas nolikta isslegschanas termina peerahdiht. Wehlak tiks prasitaji un mantineeki pee meera noraidīti un ar parada slehpejeem likumigi isdarihts.

Gaujenes pils pagasta teesā, tai 6. Julijā 1884. Nr. 238. 1

Korküla kogukonna kohtu poolt, mis Willandi kreisis ja Helme kihelkonnas, saab seeläbi tääda antud, et siin wallas elaw Hans Järw wölgade perast konkursi alla on langenud, ning kutsutakse seeperast keiki, kellel nimetud Hans Järw käest midagi nöudmist ehk maksmist peaks olema, seda siin kogukonna kohtu juures kue kuu aeja sees, see on keige hiljem kunni 24. Januarini 1885 üles andma ja wölgasid äramaksma, pääle seda ei saa wölanöudjad enam kuulda wöetud ja wölglased, kui wöera oma salgajad, langewad trahwi alla. Nr. 212. 3

Korkülas, 24. Juulil 1884.

Koonga kogukonna kohtu poolt, mis Pärnu kreisis ja Mihkle kihelkonnas, saab seeläbi kuulutud, et siit walla kirjutaja Hans Kiiks on ära surnud, ja kutsutakse köiki, kellel tema pärandusest nöudmist ehk temale maksmist on, oma nöudmist ehk maksusid kue kuu aja sees se on köige hiljem kunni 27. Januarini 1885 siia kohtu juure öiendama, pärast seda aega ei saa wölanöudjad enam kuulda wöetud ja wölgnikud kui wöera oma salgajad langewad säädusliku trahwi alla.

Koonga kogukonna kohtus, 27. Juulil 1884. Nr. 142. 3

Sindi kogukonna kohtu poolt, mis Pärnu kreisis, Tori kihelkonnas, saab seega teada antud, et siit walla Pustika talu rentnik Jaan Diedrich (Tiidemann) wölgade pärast konkurste alla on langenud ja saawad seepärast köik, kellel nimetud Jaan Diedrich käest nöudmist ehk temale maksmist on, seeläbi üles kutsutud, seda siin kog. kohtu juures kolme kuu aea sees, see on kuni 2. Nowembrini 1884, üles andma. Peale selle termini ei saa wölanöudjad enam kuulda wöetud; aga wölglased kui wöera oma salgajad langewad seadusliku trahwi alla.

Sindi kogukonna kohtus, 2. Augustil 1884. Nr. 604. 2

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Herrn wirklichen Staatsrath Theophil Karlowitsch Schmieden gehörigen, allhier im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1154, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Ilgezeem an der Dünamündeschen Straße sub Pol.-Nr. 57 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 21. Februar 1885 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Theophil Karlowitsch Schmieden, bzw. an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 13. August 1884. Nr. 2189. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Stadtamts der öffentliche Verkauf des dem Herr Collegienrath Carl Hartmann gehörigen, allhier im 6. Hypothekenbezirke sub Grundbuch-Nr. 137, nach der polizeilichen Eintheilung aber im Patrimonialgebiet jenseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 172 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Gütchen Alt- und Neu-Champêtre nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. Februar 1885 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Carl Hartmann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 2208. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 14. August 1884.

Nachdem auf Veranlassung des Rigaschen Hypotheken-Vereins die auf den 16. August c. anberaumt gewesene Versteigerung des dem Krist Janne Neumann gehörigen Immobils ausgesetzt worden, ist von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts auf den Antrag desselben Vereins nunmehr die Versteigerung dieses dem genannten Krist Janne Neumann gehörigen, im 4. Hypothekenbezirk der Stadt Riga sub Grundbuch-Nr. 355, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt an der Mitauer Chaussee und der Baum-Straße sub Pol.-Nr. 171 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils auf den 13. September 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Krist Janne Neumann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 2224. 3

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. August 1884.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypothekenvereins für Gefahr und Rechnung des säumigen Meistbieters ein abermaliger Termin für den öffentlichen Verkauf des dem preußischen Unterthan August Hoppe gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1493, beziehungsweise, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 498 an der Lagerstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 25. August 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten August Hoppe beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 11. August 1884. Nr. 1255. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Schneider Samuel Seelig Simsohn gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 70, bezw. im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 71, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 126, an der großen Reeperstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. Februar 1885 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Samuel Seelig Simsohn, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1223. 1

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. August 1884.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Andreas Schlesser gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1804, bezw. im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 691, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile, 1. Quartier sub Pol.-Nr. 443 A an der Säulen- und Sandberg-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. Februar 1885 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Andreas Schlesser, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1225. 2

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. August 1884.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Handlung Prätorius und Gleye der öffentliche Verkauf des der Wittwe Louise Kalning, verw. gewesenen Peikste, geb. Salzmann und deren Tochter Olga Malwine Peikste gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1708, beziehungsweise im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils sub Pol.Nr. 629 A, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 300 A an der Lubahnschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 9. Februar 1885 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Hauseigenthümer, beziehungsw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1235. 2

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. August 1884.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins ein abermaliger Termin für den öffentlichen Verkauf des dem Ignaty Fellistow Radionow gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1275, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartiere sub Pol.-Nr. 384 an der Tulaschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. September 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu er-

scheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. F. Radionow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1239. 3

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 10. August 1884

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Wittwe Amalie Bien für Gefahr und Rechnung der säumigen Meistbieterin der abermalige öffentliche Verkauf des der Wittwe Mathilde Eiche, geb. Matzkow und deren Kindern Emilie, Johann, Olga, Carl und Catharina Geschwister Eiche gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 571, bzw. im 2. Quartiere des zweiten Vorstadttheils sub Pol. 39, an der Jesuskirchen- und Johannis-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 27. September 1884 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage, hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Mathilde Eiche und deren Kinder, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1312. 3

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 16. August 1884.

Mit Genehmigung des Livländischen Collegii allgemeiner Fürsorge sollen am Mittwoch, den 5. September 1884, Mittags 12 Uhr, in der Anstalt auf Alexandershöhe bis 17 Pud außer Gebrauch zu setzender zinnerne Speisegeschirre und andere Zinnwaaren an den Meistbieter gegen Baarzahlung öffentlich verkauft werden. Nr. 456. 3

Alexandershöhe, den 21. August 1884.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 147 an der Carlowa-Straße belegene, zur Nachlaßmasse der weil. Frau Charlotte Britz gehörige hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien auf Verfügung dieses Raths öffentlich verkauft werden soll.

Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 7. September d. J. anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 8. August 1884. Nr. 1574. 3

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anordnung Eines Hochedlen Raths dieser Stadt das den Siebertschen Erben gehörige, im 2. Quartal der Stadt sub Nr. 74/195 belegene Grundstück sammt Appertinentien zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und daß die Ausbots-Termine hierselbst auf den 12., 13. und 15. November dieses Jahres, der vierte und letzte Termin aber, falls auf einen solchen angetragen werden sollte, auf den 16. November d. J., anberaumt worden sind, als weßhalb alle Diejenigen, welche auf diesen Ausbot zu reflectiren gesonnen, an den genannten Tagen Mittags 12 Uhr sich hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Kanzelei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau, Vogteigericht, den 14. August 1884. Nr. 495. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для пополненія акцизной недоимки въ суммѣ 4339 руб. 49 коп., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе помѣщика Северина Фаустинова Котовича, состоящее Минской губерніи, Борисовскаго уѣзда, 3 стана, называемое Бересполь, съ фольваркомъ Осовокъ, въ немъ числится земли всего 985 дес. 1200 саж., въ томъ числѣ пашни 260 дес., усадебной 10 дес. 1200 саж., сѣнокосной 250 дес., выгонной 10 дес., лѣсу строеваго 190 дес., дровянаго 110 дес. и неудобной 155 дес. Строенія: господскій деревянный домъ на каменномъ фундаментѣ, два флигеля деревянные, разныя хозяйственныя постройки, мельница, двѣ корчмы, винокуренный заводъ съ устройствомъ и кромѣ того въ фольваркѣ Осовокъ жилой новый домъ со службами. Оцѣнено имѣніе вмѣстѣ съ лѣсомъ и строеніемъ въ 28,389 р. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 16. Ноября 1884 г. съ переторжкою чрезъ три дня съ 12 часовъ утра въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 2431. 1

Судебный приставъ при Витебскомъ окружномъ судѣ Аносовъ, жительствующій въ Витебскѣ, на Нижне-Петровской улицѣ, въ домѣ Коротковичъ за № 164, на основаніи 1148 и 1149 ст. уст. гражд. суд. объявляетъ, что 10. Ноября 1884 года въ 10 часовъ утра, въ залѣ засѣданія гражданскаго отдѣленія Витебскаго окружнаго суда, будетъ продаваться съ публичнаго торга принадлежащее помѣщику Карлу Павлову Соколовскому недвижимое имѣніе Сводьна 2. стана Дриссенскаго уѣзда, Витебской губерніи, заключающееся изъ земли, подъ всѣмъ имѣніемъ, въ количествѣ около 141 дес., съ лѣсомъ и хозяйственными постройками. Имѣніе это нигдѣ незаложено, отстоитъ отъ гор. Дриссы въ 22, отъ м. Волынцевъ въ 8 и отъ станціи желѣзной дороги въ 12 верстахъ, при сплавной рѣкѣ и назначено въ продажу на удовлетвореніе долга священнику Иларіону Плещинскому, въ суммѣ 385 руб. съ процентами съ 26. Января 1875 г. и оцѣнено въ 2015 руб. 75 коп. съ каковой суммы и начнется торгъ. Всѣ бумаги и документы, относящіеся до продаваемаго имѣнія, открыты, для всѣхъ желающихъ, въ канцеляріи гражданскаго отдѣленія Витебскаго окружнаго суда, во все время съ припечатанія объявленія до начала торга. № 456. 2

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ:

М. Цвингманъ

Секретарь: П. Давиденковъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hierdurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung, resp. bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Bürgeroctadisten Astafi Michailow Barischnikow am 30. Juli 1884 sub Nr. 11,576 ertheilte, bis zum 30. August giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Arbeiteroktadisten Pimon Kirilow Terentjew am 8. März 1883 sub Nr. 19 ertheilte, bis zum 31. December 1884 giltige Legitimation.

Das Paßbüreaubillet des zum Gute Arras verzeichneten Willum Stabber, d. d. 7. April 1884 Nr. 1519, giltig 1 Monat.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Печатано въ Лифляндской Губернской Типографіи въ Ригѣ (въ замкѣ).